

LAND TAGS KURIER



Seite 8:
Begrenzung von
Mietpreiserhöhungen
Thema im Landtag



Seite 14:
Feierstunde anlässlich
des 30. Jubiläums der
Sächsischen Verfassung



Seite 18:
Sachsen und Nieder-
österreich feiern
30-jährige Partnerschaft

Ausgabe
4.22



Sächsischer Landtag



Foto: S. Giersch

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die vergangenen Wochen standen ganz im Zeichen der Sächsischen Verfassung. Unser »sächsisches Grundgesetz« besteht mittlerweile seit 30 Jahren. Damals haben kluge Frauen und Männer den politischen Willen unseres Volkes in Worte gefasst und daraus die Fundamente einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Sachsen gegossen. Vom sogenannten »Gohrischen Entwurf« bis zur feierlichen Unterzeichnung der Verfassung am 27. Mai 1992 vergingen weniger als zwei Jahre. Unter allen neu gegründeten Bundesländern waren wir Sachsen die Schnellsten. Beflügelt vom Geist des Aufbruchs in der Friedlichen Revolution von 1989 entstand etwas, das Anerkennung verdient, auf das wir stolz sein dürfen und das weithin geschätzt wird. Unsere Verfassung genießt überaus großes Vertrauen. Diese Wertschätzung beruht auf ihrem modernen und stabilen, geradezu robusten Charakter. Sie ist im besten Wortsinn krisenbewährt, wie wir es in der jüngeren Vergangenheit erleben konnten.

In meiner Rede zum Verfassungsjubiläum am 18. Mai 2022 habe ich deutlich gemacht, dass die Verfassung die Klammer um das gesellschaftliche Leben im Freistaat Sachsen bildet. Sie steht ganz praktisch für den Grundkonsens innerhalb der Gesellschaft. Nur wenn verbindliche Spielregeln vorliegen, ist auch für alle nachvollziehbar, was erlaubt ist und was nicht. Damit meine ich allerdings nicht, dass bei politischen Entscheidungen fortwährende Einigkeit gelten muss. Ein Konsens im Grundsätzlichen ermöglicht geradezu erst den Dissens im Einzelnen. Der Wesenskern einer Demokratie, einer freien Gesellschaft, ist die öffentliche Meinungsvielfalt und sogar der Meinungsstreit.

Und noch etwas anderes halte ich für ausgesprochen wichtig: Die Sächsische Verfassung schafft einen weiten Raum für bürgerschaftliches Engagement und ermutigt dazu, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Um besondere Verdienste in diesem Bereich zu würdigen, habe ich in diesem Jahr wieder sechs Personen mit der Sächsischen Verfassungsmedaille ausgezeichnet.

Begeben Sie sich also in diesem Heft auf Spurensuche und erfahren Sie mehr über die Verfassung und ihr 30-jähriges Jubiläum. Ich wünsche Ihnen dabei viel Freude.

Dr. Matthias Röbner
Präsident des Sächsischen Landtags

PLENUM

51. Sitzung des Sächsischen Landtags Eine Frage des Respekts Landtag diskutiert Bedeutung der Mindestloohnerhöhung für Sachsen	4
51. Sitzung des Sächsischen Landtags Bekennnis zur Spitzenforschung Zukünftige Innovationen benötigen solide finanzielle Ausstattung.....	5
52. Sitzung des Sächsischen Landtags Corona-Impfung diskutiert AfD-Fraktion kritisiert einrichtungsbezogene Impfpflicht.....	6
52. Sitzung des Sächsischen Landtags Schulschließung als schlechtes Signal Gemeinderat Neukieritzsch beschloss im April das Ende der Grundschule Deutzen	7
52. Sitzung des Sächsischen Landtags Leerstand hier, Wohnungsknappheit dort Wohnungsmärkte in Sachsen ringen mit unterschiedlichen Problemen.....	8
Hintergrundinformationen zur Mietpreisbremse für Dresden und Leipzig	10

PARLAMENT

Stärkere Anstrengungen beim Frauenschutz Europäisches Vorhaben will Betroffene besser unterstützen	11
Laufende Gesetzgebung	12

AKTUELLES

Eine bewährte Verfassung mit Zukunft Feierstunde anlässlich des 30. Jahrestages der Sächsischen Verfassung	14
Silbernes Jubiläum Sächsische Verfassungsmedaille wird seit 25 Jahren verliehen.....	16
30 Jahre Partnerschaft zwischen Sachsen und Niederösterreich Abgeordnetendelegation des österreichischen Bundeslandes zu Gast in Sachsen.....	18

JUGEND

Gut organisiert durchs Schuljahr 2022/23 Neuer Schülerkalender ist erschienen.....	21
--	----

GESCHICHTE

Walther Schieck – Verwalter auf Abruf Ministerpräsidenten und Landtag in der Zeit von 1919 bis 1933 (Teil 7)	22
--	----

SERVICE

Weitere Informationen des Sächsischen Landtags	24
---	----

Mindestlohn, Forschungsmittel, Mietpreisbremse

Valentin Lippmann und Sören Voigt im Gespräch // Foto: S. Floss

// In der 51. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags am 1. Juni 2022 debattierte das Parlament über Tariflöhne und die Forschungsfinanzierung in Sachsen. Am Tag darauf standen in der 52. Sitzung unter anderem die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die Schulschließung in Deutzen sowie die Mietsituation in den sächsischen Großstädten auf der Tagesordnung. //

Eine Frage des Respekts

Landtag diskutiert Bedeutung der Mindestlohnerhöhung für Sachsen

51. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Am 3. Juni 2022 beschloss der Bundestag die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Oktober 2022. Bereits zwei Tage vorher, in der 51. Plenarsitzung des 7. Sächsischen Landtags, befasste sich das Parlament auf Antrag der SPD-Fraktion mit der ersten Aktuellen Debatte »Gute Arbeit für Sachsen: Tariflöhne für Fachkräfte, 12 Euro Mindestlohn aus Respekt.« //

Positive Auswirkungen

Der Mindestlohn von 12 Euro sei das Mindeste an Respekt und Anerkennung für harte Arbeit, so Henning Homann, SPD. Insbesondere für Menschen im Osten Deutschlands und Frauen sei die Erhöhung ein wichtiger Schritt. Auch wirtschaftlich bringe die Anhebung viel, da sie dabei helfe, im Wettbewerb um Fachkräfte der Zukunft zu bestehen. Ebenso wichtig sei, dass in möglichst vielen Unternehmen Tariflöhne gelten würden, was sich wiederum positiv auf die Demokratie auswirke.

Natürlich befürworte man auch höhere Löhne, versicherte Jörg Kiesewetter, CDU. Allerdings müsse beim Prozess der Gestaltung des Mindestlohns einiges verändert werden. Die Debatte gehöre nicht unbedingt ins Parlament, sondern in die Mindestlohnkommission, in die Hände der Tarifpartner. Auch sei es falsch, dass die Erhöhung des Stundenlohns immer zu einem höheren Monatseinkommen führe. Es müsse also sichergestellt werden, dass die Erhöhung bei den Betroffenen ankomme.

Verletzung der Tarifautonomie

Seine Partei habe sich bereits 2017 für den Mindestlohn ausgesprochen, betonte Dr. Joachim Keiler, AfD. Es sei aber fraglich, ob die von der Bundesregierung angestoßene Erhöhung der richtige Weg sei, da sie die Tarifautonomie verletze und vom gängigen System der Festsetzung abweiche. Die Hans-Böckler-Stiftung prognostiziere zudem viele Schließungen, beispielsweise in der Gastronomie. Letztlich sei auch fraglich, wie viel den Arbeitnehmern von der Anhebung übrigbleibe.

Nico Brünler, DIE LINKE, richtete den Fokus auf die Tariflöhne. Bei Tarifabschlüssen gehe es nicht nur um Löhne, sondern auch um Arbeits- und Urlaubszeiten, Regelungen zum Arbeitsschutz und zur Altersvorsorge und darum, Arbeit und Freizeit unter einen Hut zu bringen. Hier gebe es in Sachsen noch viel Aufholbedarf, die Tarifbindung sei zu niedrig. Der Freistaat könne selbst etwas dagegen tun, unter anderem durch ein Vergabegesetz, das tarifliche Mindeststandards berücksichtige.

Kommission reformieren

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE, warnte, dass aufgrund der sinkenden Tarifbindung niedrige Lohnschichten abgehängt werden könnten. Die Anhebung des Mindestlohns schütze zumindest heute vor Armut. Dennoch müsse er zukünftig weiter ansteigen. Die Festlegung der Höhe solle auch weiter bei den Sozialpartnern liegen, allerdings müssten die Mindestlohnkommission reformiert, die nachziehende Kopplung an die Tarifentwicklung abgeschafft und Kontrollen ausgeweitet werden.

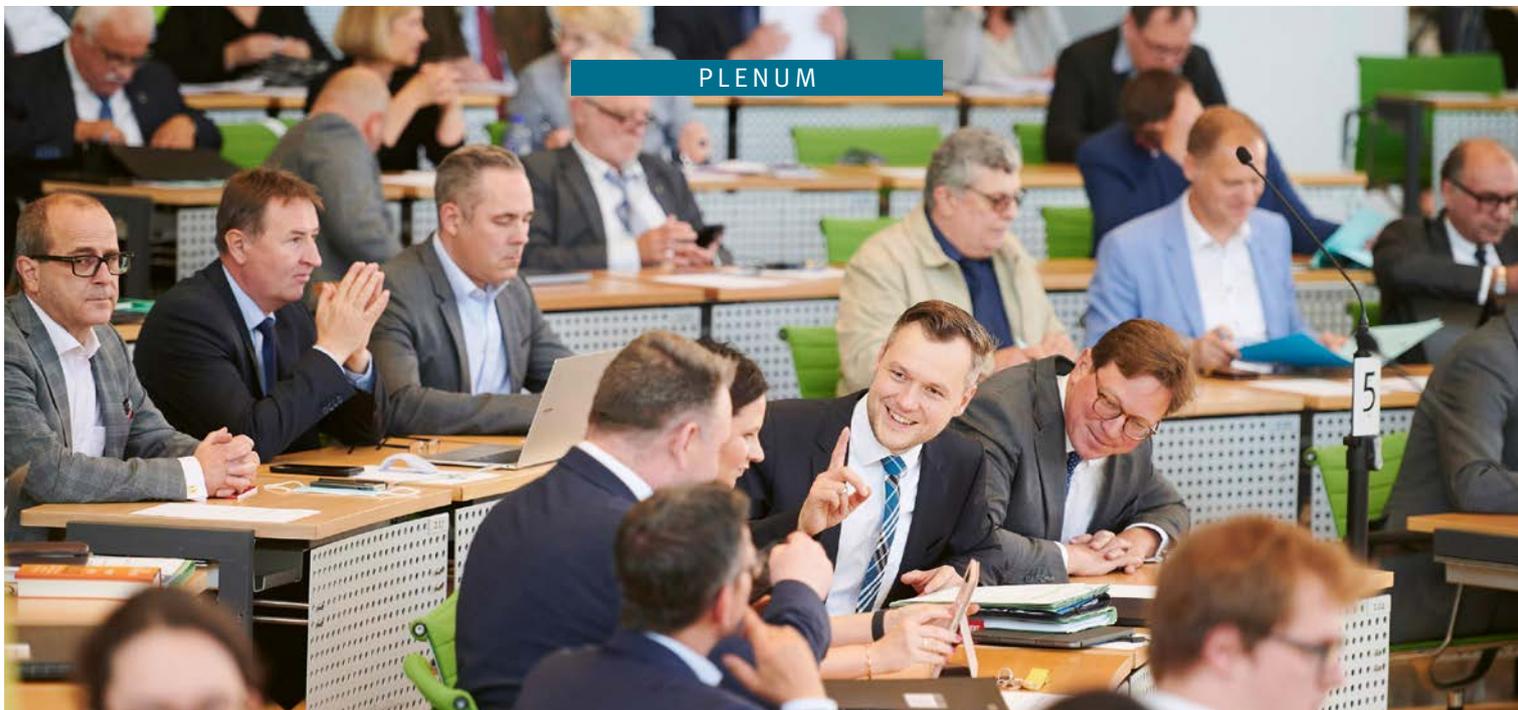
Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig, SPD, begrüßte die Erhöhung des Mindestlohns. Sie habe etwas mit Respekt zu tun. Kein anderes Bundesland habe von der Einführung des Mindestlohns 2015 so sehr profitiert wie Sachsen. Mehr Tariflöhne seien auch weiterhin ein Ziel. Sachsen brauche eine stärkere Sozialpartnerschaft. Förderprogramme werde man daran koppeln, inwieweit Tarife gezahlt werden. Zudem wolle man das Vergaberecht novellieren und den Gesetzentwurf in diesem Jahr in den Landtag einbringen.

// Henning Homann



// Dr. Joachim Keiler // Fotos: S. Floss





51. Sitzung des Sächsischen Landtags

Foto: S. Floss

Dr. Daniel Thieme

Bekenntnis zur Spitzenforschung

Zukünftige Innovationen benötigen solide finanzielle Ausstattung

// Die zweite Aktuelle Debatte der 51. Sitzung des Sächsischen Landtags am 1. Juni 2022 befasste sich mit dem Antrag der CDU-Fraktion »Forschungsland Sachsen: Innovationsstandort aus Tradition«. Im Freistaat befinden sich vier Universitäten, fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften und über 50 öffentlich finanzierte außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. //

Internationalisierung voranbringen

Sachsen sei ein Forschungs- und Wissenschaftsstandort auf Spitzenniveau, betonte Oliver Fritzsche, CDU. Besondere Stärken lägen hierzulande traditionell im MINT-Bereich. Der Freistaat sei gemeinsam mit dem Bund verpflichtet, die Forschungseinrichtungen entsprechend ihrer Aufgaben zu finanzieren. Auch die Internationalisierung der Hochschulen werde immer wichtiger. Sachsen sei zudem auf stärkere Zuwanderung angewiesen, um seine Innovationskraft zu erhalten.

Dr. Rolf Weigand, AfD, gab zu bedenken, dass knapp 60 Prozent der Wissenschaftler mit befristeten Verträgen arbeiteten. Das führe zu Frustration und Ernüchterung, weil bereits während eines laufenden Projekts daran gedacht werden müsse, einen neuen Förderantrag zu schreiben. Seine Fraktion wolle außerdem den Transfer von der Forschung in die Wirtschaft stärken. Dazu solle die Gründerförderung an sächsischen Universitäten verstetigt werden.

Arbeitsbedingungen verbessern

Anna Gorskih, DIE LINKE, kritisierte, dass Forschung ohne Drittmittel heute kaum noch möglich sei. Der Anteil der staatlichen Grundlagenfinanzierung habe in den vergangenen Jahrzehnten stetig abgenommen. Ebenfalls verbesserungswürdig seien die Arbeitsbedingungen in der Forschung. Eine internationale Befragung unter 4 000 Doktoranden habe ergeben, dass sich die Hälfte überlastet fühle, ein Drittel zeigte sich sogar gefährdet, psychisch zu erkranken.

Dr. Claudia Maicher, BÜNDNISGRÜNE, lobte die hohe Dichte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und eine vielfältig aufgestellte Hochschullandschaft in Sachsen. Sie mache den Freistaat für Forscher aus aller Welt attraktiv. Eine gelebte Willkommens- und Integrationskultur sei dennoch unverzichtbar. Um die Herausforderungen der Gegenwart zu bestehen, müsse neben der naturwissenschaftlichen auch die geisteswissenschaftliche Forschung gestärkt werden.

Öffentliche Forschung wichtig

Was die Forschungsfinanzierung der Hochschulen angehe, liege Sachsen im bundesweiten Vergleich auf Platz eins, so Sabine Friedel, SPD. Das sei wichtig, da dem Freistaat größere Forschungs- und Entwicklungsstandorte der Industrie fehlten. Die öffentlichen Forschungsmittel dienten besonders jenen Projekten für die kein Kapitalgeber vorhanden sei. Sie verdienten es dennoch, in die Praxis umgesetzt zu werden, da sie das Gemeinwohl förderten.

Das hohe Niveau der Forschungslandschaft in Sachsen müsse weiter verstetigt werden, so Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow, CDU. Die Investitionen in diesem Bereich sollten nicht stagnieren, sondern weiter angehoben werden. Sachsen stehe in starker nationaler und internationaler Konkurrenz, besonders in Zukunftsfeldern wie Quantencomputing oder künstliche Intelligenz. In diesem Umfeld müsse auch die Weiterentwicklung des Forschungsstandortes gelingen.

// Ivo Teichmann

Corona-Impfung diskutiert

Marvin Liebig

AfD-Fraktion kritisiert einrichtungsbezogene Impfpflicht

// Zu Beginn der 52. Sitzung des Sächsischen Landtags am 2. Juni stand die erste Aktuelle Debatte mit dem Titel »Impfen bis der Arzt kommt ... Geschädigte unterstützen, Impfpflicht im Gesundheitswesen stoppen!« auf der Tagesordnung. Sie wurde von der AfD-Fraktion beantragt. //

Kurskorrektur gefordert

Ivo Teichmann, AfD, eröffnete die Debatte mit der Feststellung, dass die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht durch den Bund unter anderen Umständen erfolgt sei, als momentan vorherrschen würden. Daher gelte es, eine Kurskorrektur vorzunehmen. Dass die Regierungsparteien dazu nicht bereit seien, habe eine verheerende Wirkung an der Basis. Beim Pflegepersonal führe das Gefühl, unter Druck gesetzt zu werden, zu massiver Verunsicherung und Enttäuschung.

Die AfD erwecke den Eindruck, dass die Medizin schlimmer sei als das Gift, entgegnete Alexander Dierks, CDU. Dabei falle das Verhältnis zwischen unerwünschten Wirkungen des Impfstoffs und den Folgen von Corona-Infektionen massiv positiv zugunsten des Impfstoffs aus. Auch wenn sich die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht schwierig gestalten werde, habe die Impfung einen immensen Beitrag dazu geleistet, die Lage im Gesundheitswesen zu entspannen.

Wissenschaft berücksichtigen

Statt sich fachpolitisch breiter zu befassen, nehme sich die AfD dieselben populistischen Themen immer wieder vor und schüre Angst, kritisierte Susanne Schaper, DIE LINKE. Zwar sei auch ihre Fraktion der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gegenüber skeptisch – nach der Devise: alle oder keiner. Dennoch helfe die von wissenschaftlichen Erkenntnissen gestützte Impfung mit Blick auf die noch nicht überwundene Pandemie, zukünftig mögliche Einschränkungen zu vermeiden.

Dem stimmte Kathleen Kuhfuß, BÜNDNIS GRÜNE, zu. Die Mehrheit der Wissenschaftler sei davon überzeugt, dass Corona-Impfungen

gegen schwere Krankheitsverläufe helfen würden. Sie verhinderten demnach neben Todesfällen auch die Überlastung der Intensivstationen. Nebenwirkungen seien im Vergleich zu anderen Impfungen deutlich geringer und würden ebenso wie die Impferfolge wissenschaftlich überprüft.

Grenzen der Freiheit achten

Sabine Friedel, SPD, stimmte zu und betonte, dass es regelmäßige Untersuchungen des Paul-Ehrlich-Instituts zu Impfnebenwirkungen gebe. In Bezug auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht sei klar, dass die Entscheidung der Beschäftigten im Gesundheitswesen freiwillig erfolgen müsse, die eigene Freiheit aber dort ende, wo anderen Schaden zugefügt werde. Keine Pflegekraft müsse sich impfen lassen – allerdings könne sie infolgedessen nicht mehr unmittelbar am Patienten arbeiten.

Sozialministerin Petra Köpping, SPD, betonte, dass die Impfung zwar nicht vor Ansteckung, dafür aber vor schweren Erkrankungen schütze. Gesundheitseinrichtungen, in denen eine große Skepsis gegenüber der Impfung herrsche, sollten die empfohlenen Beratungsangebote nutzen. Trotz der geltenden Impfpflicht für Pflege- und Krankenhauspersonal stehe die Versorgungssicherheit im Vordergrund.



// Die Fraktion DIE LINKE nahm den Internationalen Kindertag zum Anlass, um in der zweiten Aktuellen Debatte am 2. Juni mit dem Titel »Kinder brauchen Rechte, gute Bildung und eine Schule, die Laune macht: Das Aus für die Grundschule Deutzen macht schlechte Laune!« über die Folgen der Schulschließung und Kinderrechte allgemein zu diskutieren. //

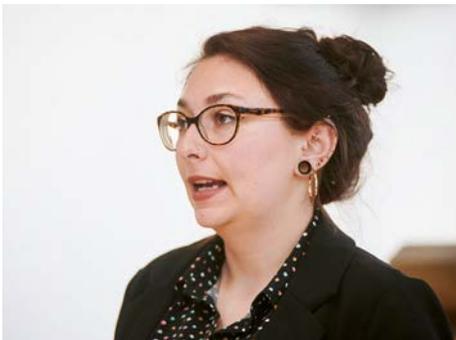
Marvin Liebzig



52. Sitzung des Sächsischen Landtags

Schulschließung als schlechtes Signal

Gemeinderat Neukieritzsch beschloss im April das Ende der Grundschule Deutzen



// Anna Gorskih // Fotos: S. Floss

Kinderrechte ins Grundgesetz

Der Internationale Kindertag am 1. Juni rücke die Bedürfnisse und Rechte von Kindern in das öffentliche Bewusstsein, eröffnete Anna Gorskih, DIE LINKE, die Debatte. Kinderrechte müssten besonderen Schutz erhalten, etwa durch die Aufnahme in das Grundgesetz. Die schlechte Bildungsinfrastruktur führe zur Schließung von Schulen im ländlichen Raum wie in Deutzen. Dass dies passiere, obwohl es das in Sachsen nicht mehr geben dürfte, sei ein fatales Signal für Kinder und Eltern.

Holger Gasse, CDU, stimmte zu, dass Kinder Rechte und gute Bildung bräuchten. Allerdings seien Bau, Sanierung und Unterhaltung von Schulen Aufgaben der Schulträ-

ger, also der Kommunen. Nun habe die Gemeinde in ihrer kommunalen Selbstverwaltung die Schließung der Schule verfügt. Dies gelte es zu respektieren. Der Freistaat unterstütze die Kommunen bereits mit erheblichen Haushaltsmitteln beim Bau und der Sanierung. Die Gemeinden müssten sich verstärkt untereinander abstimmen.

Mehr Fördermittel für Kommunen

Bei der Auseinandersetzung um die Schulschließung in Deutzen gehe es vor allem ums Geld, kritisierte Roland Ulbrich, AfD. Die betroffenen Schüler und das jahrgangsübergreifende Bildungskonzept spielten offenbar keine Rolle. Um Schulschließungen zu vermeiden, müssten die Kommunen dringend mit mehr Fördermitteln ausgestattet werden. Jedoch sei gerade dann kein Geld da, wenn es um die Belange der Kinder, also um die Zukunft des Landes, gehe.

Ihre Partei wolle Schulen, in denen zukunftsweisendes, jahrgangs- und fachübergreifendes Lernen möglich sei, betonte Christin Melcher, BÜNDNISGRÜNE. Kinder sollten mitentscheiden und ihre Perspektiven stärker einbringen dürfen. Der Rahmen dafür sei mit der Schulgesetznovelle 2017 und der Einführung der Gemeinschaftsschule

sowie der neuen, sogenannten Oberschule+ erweitert worden. Auch für den Standort Deutzen sei dieses Konzept im Sinne der Kinder denkbar.

Gebrochenes Versprechen

Nach Meinung von Sabine Friedel, SPD, sei Deutzen ein Beispiel für ein gescheitertes Versprechen des Staates. Das Schulschließungsmoratorium von 2013, das klare Bedingungen für den Erhalt eines Standortes formulierte, sei durch die ausgebliebene Bereitstellung von Fördermitteln zur Sanierung des Schulgebäudes gebrochen worden. Es müssten zukünftig deutlich mehr Fördermittel ausgegeben werden. Zudem dürften Schulstandorte nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der Debattentitel hätte eine breitere Debatte nach sich ziehen müssen, befand Kultusminister Christian Piwarz, CDU. Stattdessen habe man sich auf den Fall Deutzen fokussiert. Man wolle kleine und kleinste Schulen grundsätzlich erhalten, wenn das von den örtlichen Entscheidungsträgern gewünscht sei. Es gebe ein klares Bekenntnis zu einem möglichen Oberschulstandort Deutzen. Der Freistaat stehe bereit, diesen mit den gegebenen Fördermaßnahmen zu unterstützen.



52. Sitzung des Sächsischen Landtags

Dr. Daniel Thieme

Leerstand hier, Wohnungsknappheit dort

Wohnungsmärkte in Sachsen ringen mit unterschiedlichen Problemen

BÜNDNISGRÜNE:
Gravierende Unterschiede zwischen Stadt und Land

In Sachsen wohnten verhältnismäßig viele Menschen zur Miete, leitete Thomas Löser, BÜNDNISGRÜNE, zu Beginn ein. Die Bedingungen, unter denen man eine Wohnung anmieten könne, unterschieden sich zwischen Stadt und Land deutlich. In den Klein- und Mittelstädten

// Die dritte Aktuelle Debatte der 52. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags am 2. Juni 2022 setzten die BÜNDNISGRÜNEN auf die Tagesordnung. Der Titel lautete: »Jetzt handeln! Mieterinnen und Mieter in angespannten Wohnungsmärkten in Sachsen stärker schützen«. Ein Grund für die Debatte war der Beschluss der sächsischen Staatsregierung, eine Mietpreisbremse für Dresden und Leipzig einzuführen (siehe Hintergrund S. 10). //

kämpften Hauseigentümer mit hohen Leerständen. Die Mieten seien günstig. Im Gegensatz dazu wiesen die großen Städte

Leipzig und Dresden einen angespannten Wohnungsmarkt auf. Dort seien die Mieten überdurchschnittlich hoch und in den ver-

gangenen Jahren weiter gestiegen. Der Wohnungsleerstand in beiden Städten befinde sich auf einem extrem niedrigen Niveau. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, gelte bereits seit längerem eine Preisbremse bei den Bestandsmieten. Ergänzend habe die Sächsische Staatsregierung jüngst beschlossen, dass bei Neuvermietungen der Preis maximal zehn Prozent über dem vergleichbaren Mietniveau liegen dürfe.

// Oliver Fritzsche

// Thomas Thumm

// Juliane Nagel

// Thomas Löser

// Albrecht Pallas // Fotos: S. Floss



CDU: Eingriff in die Grundrechte

Oliver Fritzsche, CDU, setzte einen etwas anderen Schwerpunkt. Für ihn griffen gesetzliche Instrumente wie beispielsweise Kappungsgrenzen oder Mietpreisbremsen unterschiedlich stark und doch unmittelbar in die Grundrechte der Immobilieneigentümer ein. Zur Mietpreisbremse habe das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass diese unter bestimmten Umständen, beispielsweise bei einem angespannten Wohnungsmarkt, angewendet werden könne. Ob diese Voraussetzungen allerdings vorlägen, darüber gebe es unterschiedliche Auffassungen. Bei einer Sachkundigenanhörung im Landtag sahen etwa die sächsischen Wohnungsgenossenschaften diese Situation nicht für ganz Sachsen als gegeben an. In den Großstädten, noch dazu in besonders beliebten Stadtteilen und bei bestimmten Wohnungsgrößen, könne sich die Lage aber auch anders darstellen. Das bedeute dann jedoch nicht automatisch, dass Eingriffe, wie beispielsweise eine Mietpreisbremse, gerechtfertigt seien. Wenn die Mietpreisbremse in Sachsen nun eingeführt werde, müsse mit Klagen dagegen gerechnet werden.

AfD: Private Vermieter nicht benachteiligen

Die geplante Mietpreisbremse für die Wohnungsmärkte in Dresden und Leipzig führe kein Stück weiter, kritisierte Thomas Thumm, AfD. Sie benachteilige vielmehr private Vermieter, die an langfristigen Mietverhältnissen interessiert seien, in der Regel ein freundliches Miteinander zu ihren Mietern pflegten und qualitativ hochwertigen Wohnraum zur Verfügung stell-

ten. Dafür bedürfe es letztlich auch privater Investoren, die bereits jetzt stark unter kaum zu ertragenden Kosten und Bürokratie litten. Die Wohnungskonzerne hätten wiederum genug Juristen, um sich Schlupflöcher in der Mietpreisbremse zu suchen und ihre Profite zu sichern. Die AfD-Fraktion fordere aus diesem Grunde erstens die Wohnungsgenossenschaften im Freistaat zu stärken, zweitens die Wohngeldförderung für die sozial Schwächsten spürbar zu erhöhen und drittens den Erwerb von Wohneigentum zum Schutz vor Altersarmut zu begünstigen.

DIE LINKE: Sozialer Frieden bedroht

Für Juliane Nagel, DIE LINKE, komme die Mietpreisbremse für Leipzig und Dresden hingegen anderthalb Jahre zu spät. Sie wies darauf hin, dass ihre Einführung im Koalitionsvertrag für das Jahr 2021 vorgesehen war. Diese Zeit hätte genutzt werden können, um Mieterinnen und Mieter der zwei betroffenen Städte Dresden und Leipzig vor drastischen Neuvertragsmieten zumindest im Bestand zu schützen. Durch das geplante Gesetz würde die Miete zukünftig auf zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau begrenzt. Im Vorfeld hätten Vertreter der Städte aus Dresden und Leipzig argumentiert, dass es ein relevanter Anteil an Menschen schwer habe, überhaupt noch eine bezahlbare Wohnung zu finden. Vor diesem Hintergrund bedrohe die jüngste Ankündigung des Wohnungsunternehmens Vonovia, die Mieten angesichts der Inflation erheblich zu erhöhen, den sozialen Frieden im Land. Diesen börsennotierten Unternehmen und Finanzfonds dürfe man den Wohnungsmarkt in Sachsen nicht überlassen.



»Wir müssen uns genau anschauen, ob die Instrumente zukunftsfähig sind.«

52. Sitzung des Sächsischen Landtags

// Thomas Schmidt

SPD: Bedarfsgerechter bauen

In den Großstädten Dresden und Leipzig stiegen die Mietpreise seit Jahren, während die Gehaltsentwicklung nicht hinterherkomme, betonte Albrecht Pallas, SPD. In Dresden sei ein Viertel aller Arbeitnehmer, von denen viele im Niedriglohnbereich arbeiteten, von der schwierigen Wohnungssituation betroffen. Familien mit mehreren Kindern würden ebenfalls keine ausreichend große und bezahlbare Wohnung mehr finden oder vom Umzug absehen, weil sie Angst vor zu hohen Mieten hätten. Es müsse daher bedarfsorientierter gebaut werden. Dazu könnten vor allem gemeinwohlorientierte Wohnungsbauunternehmen beitragen. Wohnungsbauprojekte, die teilweise im Luxusbereich angesiedelt seien und vor allem durch private Investoren vorangetrieben würden, bräuchte es hingegen nicht. In der Frage, ob die Begründung der Verordnung zur Mietpreisbegrenzung rechtssicher sei, vertraue er auf die Expertise im sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung, endete Pallas.

Staatsregierung: Fehlwirkungen verhindern

Thomas Schmidt, Staatsminister für Regionalentwicklung, CDU, wies darauf hin, dass die Staatsregierung auf die angespannte Lage der Wohnungsmärkte mit mehreren Instrumenten reagiert habe. So seien die Verordnung zu Kappungsgrenzen verlängert und die Mietpreisbremse in Kraft gesetzt worden. Schmidt warnte allerdings auch vor unbeabsichtigten Fehlwirkungen der staatlichen Regulierung. Für wirksame Eingriffe in bestimmte Abläufe, auch in den Wohnungsmarkt, seien immer umfassende Betrachtungen notwendig. Neben den Neubauten in den großen Städten müsse sich auch die Attraktivität in den ländlichen Regionen erhöhen. Dazu gehörten Angebote wie Homeoffice und Co-Working-Spaces, auch für Verwaltungsarbeitsplätze. Das Staatsministerium habe ein Projekt namens »Home-TownOffice« gestartet. Es ermögliche den Beschäftigten, in ihrer Region zu wohnen und zu arbeiten und nur an Behördentagen an ihren eigentlichen Arbeitsplatz gehen zu müssen.

Hintergrundinformationen zur Mietpreisbremse für Dresden und Leipzig



Maximal zehn Prozent über Vergleichsmiete

Nach Inkrafttreten der Verordnung dürfen in den beiden Städten die zu Beginn eines neuen Mietverhältnisses vereinbarten Mieten maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Die für eine Wohnung geltende ortsübliche Vergleichsmiete ergibt sich aus dem Mietspiegel der jeweiligen Stadt. Die Einführung der sogenannten Mietpreisbremse war im Jahr 2019 im Koalitionsvertrag zwischen CDU, BÜNDNISGRÜNEN und SPD vereinbart worden. Die Regelung soll auf angespannten

// Das sächsische Kabinett hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2022 die Mietpreisbegrenzungsverordnung beschlossen. Für die Städte Dresden und Leipzig tritt mit der Veröffentlichung der Verordnung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt die sogenannte Mietpreisbremse in Kraft. //

Wohnungsmärkten überdurchschnittliche Steigerungen der Mietpreise bei Neuvermietungen verhindern.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 556 d) bietet den Landesregierungen die Möglichkeit, per Rechtsverordnung befristet bis zum Ende des Jahres 2025 Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen

Bedingungen besonders gefährdet ist. Dort gilt dann die Mietpreisbremse. Als 14. Bundesland macht Sachsen nun von dieser Möglichkeit Gebrauch. Lediglich Sachsen-Anhalt und das Saarland haben die Mietpreisbremse bislang nicht eingeführt. Schleswig-Holstein schaffte sie im Jahr 2019 wieder ab.

Bereits im Juni 2020 hatte das sächsische Kabinett die Regelung zur abgesenkten

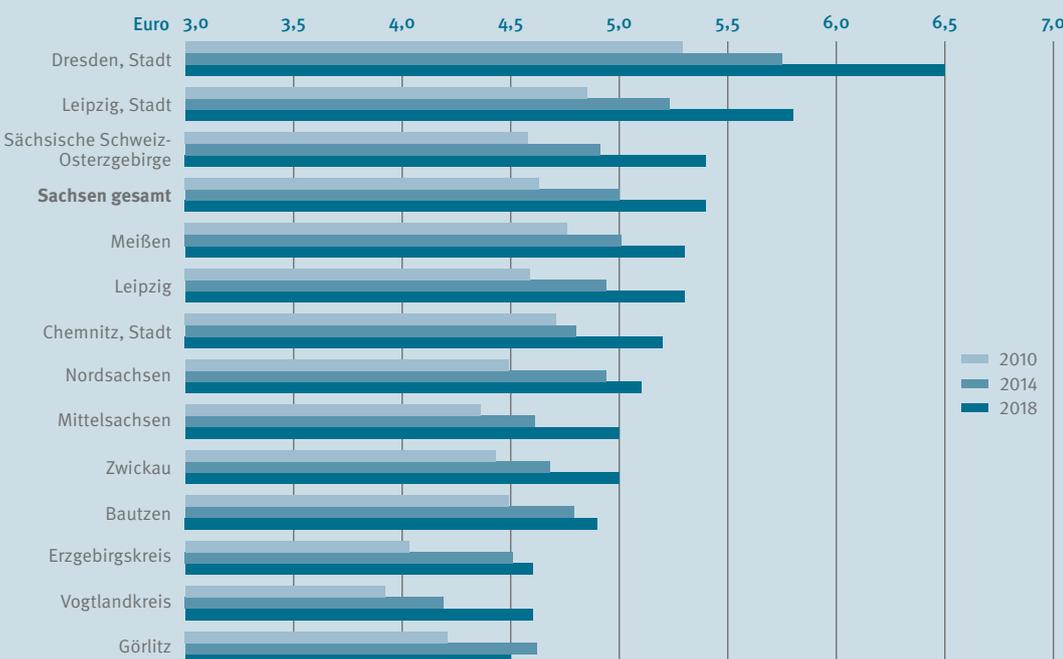
Kappungsgrenze bis zum 30. Juni 2025 verlängert. Mieten in bestehenden Mietverhältnissen dürfen demnach in Dresden und Leipzig innerhalb von drei Jahren nur um maximal 15 Prozent angehoben werden. Auch diese Regelung war im Koalitionsvertrag vereinbart worden.

Stetiger Anstieg

Die im Rahmen des Mikrozensus in den Jahren 2010, 2014 und 2018 zur Wohnsituation in Sachsen erhobenen Daten zeigen, dass die durchschnittlichen Nettokaltmieten je Quadratmeter in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und im Land insgesamt im Vergleichszeitraum teilweise stark angestiegen sind. So erhöhte sich beispielsweise der Quadratmeterpreis in Dresden von 5,75 Euro im Jahr 2014 auf 6,50 Euro im Jahr 2018 – eine Steigerung von rund 13 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Preis in Dresden bis 2018 sogar um knapp 23 Prozent gestiegen.

In Leipzig fällt der Anstieg im Vergleich zu 2014 mit rund elf Prozent zwar etwas moderater aus, dennoch sind die durchschnittlichen Mieten in der Stadt die zweithöchsten in Sachsen. Lediglich im Landkreis Görlitz, wo die Nettokaltmieten im Freistaat am geringsten sind, sank der Quadratmeterpreis zwischen 2014 und 2018 um knapp drei Prozent, von 4,62 Euro auf 4,50 Euro.

DURCHSCHNITTliche NETTOKALTMIETE IN EURO JE QUADRATMETER IN SÄCHSISCHEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN



Daten: Mikrozensus-Zusatzerhebung Wohnen



Fotos: M. Rietschel

Janina Wackernagel

Stärkere Anstrengungen beim Frauenschutz

Europäisches Vorhaben will Betroffene besser unterstützen

// Der Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung ließ sich am 18. Mai 2022 zu einer Drucksache berichten, die Aspekte der Gleichstellung, Strafverfolgung und europäische Belange gleichermaßen beinhaltet. In der öffentlichen Anhörung aufgerufen war eine geplante EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. //

hin, dass Sachsen bei der Versorgung mit Fachberatungsstellen für Gewaltbetroffene deutschlandweit ein Schlusslicht sei.

Anne Roth, Referentin für Netzpolitik, lobte, dass in der Richtlinie ein größerer Fokus auf Cybergewalt gelegt werden soll. Ihrer Erfahrung nach werden vermehrt technische Möglichkeiten zur Ausübung von Kontrolle, Stalking oder Verleumdungen von Frauen genutzt. Politische Vorhaben gegen Möglichkeiten der Anonymität im Internet wertete sie als verfehlt. Stattdessen müsse die Strafverfolgung im Internet ausgebaut werden. Drohungen würden häufig mit vollem Klarnamen gepostet, da sich die Verfasser in Sicherheit wägen.

Die Drucksache wird in den kommenden Wochen in den mitberatenden Ausschüssen für Soziales und Inneres in öffentlicher Sitzung abschließend beraten. Die Termine sind im Sitzungskalender online einsehbar.



// Marko Schiemann

Schätzungen zufolge ist ein Drittel der Frauen in der EU von Gewalt betroffen. Mehr als jede fünfte Frau hat häusliche Gewalt und etwa ein Drittel hat sexuelle Belästigung an ihrem Arbeitsplatz erlebt. Im Internet ist die Anstiftung zu Gewalt gegen Frauen ein wachsendes Problem. Mit dem von der EU vorgelegten Vorschlag soll die Strafverfolgung gegen bestimmte Formen

von Gewalt, von denen Frauen besonders stark betroffen sind, wirksamer werden.

Kaja Deller, Verein für Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland, wies darauf hin, dass im Jahr 2020 in Sachsen 9 232 Fälle von häuslicher Gewalt erfasst wurden. Die Dunkelziffer sei jedoch viel höher. Die EU-Richtlinie könne die Länder dazu verpflichten, Meldeverfahren sicherer und leichter zugänglich zu gestalten, sodass mehr Taten zur Anzeige gebracht würden. Sophie Wetendorf, Fachberaterin aus Böhlen, sprach sich vor allem für die in der Richtlinie vorgesehene Fortbildungspflicht für Fachpersonal aus.

Laut Maria Dabrunz von der Beratungs- und Interventions-

stelle gegen häusliche Gewalt Radebeul ist die derzeitige Strafverfolgung von Taten im Bereich häuslicher Gewalt ausbaufähig. Es gebe zum Teil enorm lange Wartezeiten und die Befragung von Opfern werde nicht immer von geschultem Personal durchgeführt. Die Beweissicherung bei sexualisierter Gewalt werde in Sachsen mit einem Modellprojekt vorangetrieben, müsse aber weiter ausgebaut werden. Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß von der Hochschule Merseburg wies darauf

ZUM NACHLESEN

Wortprotokoll
Öffentliche
Anhörung



LAUFENDE GESETZGEBUNG

TITEL EINBRINGER	ERLÄUTERUNG	STATUS
Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum im Freistaat Sachsen (SächsZwG), 7/8495 DIE LINKE	Zur Bekämpfung von örtlichem Wohnraumangel sollen Kommunen ermächtigt werden, die Umnutzung von Wohnraum zu anderen Zwecken unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen.	Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Regionalentwicklung am 20. Mai 2022
Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens »Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet«, 7/9581 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD	Mit den Änderungen sollen die Rahmenbedingungen zur Fortsetzung des geförderten Glasfaserausbaus in Sachsen geschaffen werden.	Öffentliche Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss am 18. Mai 2022
Gesetz zur Verbesserung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Freistaat Sachsen (ÖPNV-für-alle-Gesetz), 7/9942 DIE LINKE	Der ÖPNV soll Vorrang gegenüber dem motorisierten Individualverkehr erhalten und kostengünstiger werden. Ein Mindestbedientakt sieht vor, verlässlichere Verbindungen in allen sächsischen Gemeinden zu schaffen.	1. Beratung sowie Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (ffd.), den Ausschuss für Inneres und Sport und den Haushalts- und Finanzausschuss am 2. Juni 2022

ABGESCHLOSSENE GESETZGEBUNG

TITEL EINBRINGER	ERLÄUTERUNG	STATUS
Gesetz zur Umsetzung der Ausbildungsoffensive an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum, 7/6655 Staatsregierung	Mit dem Gesetzentwurf ist geplant, den Studiengang Digitale Verwaltung nach seiner Einführung im Jahr 2020 dauerhaft einzurichten und die Organisationsstruktur anzupassen.	angenommen
Viertes Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung, 7/8836 Staatsregierung	Das Änderungsvorhaben regelt die Holzbauförderung, Mindestabstände von Windkraftanlagen, den 5G-Netzausbau sowie weitere Anpassungen zur Unterstützung der Energiewende.	angenommen
Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, 7/9596 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD	In Reaktion auf die Covid-19-Pandemie soll es möglich werden, die Befristungsdauer akademischen Personals und die Regelstudienzeit zu verlängern sowie Prüfungen digital durchzuführen.	angenommen

Die »Laufende Gesetzgebung« zeigt den Fortschritt in aktuellen Gesetzgebungsverfahren des Sächsischen Landtags an. Unter »Abgeschlossene Gesetzgebung« sind angenommene und abgelehnte Gesetzentwürfe aufgeführt. Stand: 1. Juni 2022.

1992 – 2022: 30 Jahre Sächsische Verfassung



// Feierstunde zum 30. Verfassungsjubiläum im Plenarsaal // Foto: S. Füssel

// Als erstes der fünf neuen Bundesländer gab sich Sachsen im Jahre 1992 eine eigene Landesverfassung. Seit der feierlichen Unterzeichnung durch Landtagspräsident Erich Iltgen und Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf begründet dieses Dokument die freiheitlich-demokratische Ordnung in Sachsen. Auch die Verfassungsmedaille, die erstmals vor 25 Jahren verliehen wurde, stand diesmal ganz im Zeichen des Jubiläums. //

Redaktion

Eine bewährte Verfassung mit Zukunft

Feierstunde anlässlich des 30. Jahrestages der Sächsischen Verfassung



// Dr. Matthias Röbler

// Michael Kretschmer

Von der Entstehung zur gelebten Verfassungsrealität

Sachsen besitzt eine lange Tradition als Verfassungsstaat. Bereits vor über 190 Jahren handelten die sächsischen Stände gegenüber dem König grundlegende Vereinbarungen über die politische Ordnung aus. Die aktuelle Verfassung des Freistaates Sachsen besteht mittlerweile seit 30 Jahren. Sie entstand nach der Friedlichen Revolution und der Wiedergründung des Freistaates Sachsen. Anlässlich des Jubiläums würdigten Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler und Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer ihre Bedeutung. Danach erzählten der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hans von Mangoldt und der damalige Landtagsabgeordnete Dr. Martin Böttger, wie die Verfassung des Freistaates Sachsen in der Zeit von 1990 bis 1992 erarbeitet wurde. Anja Poller und Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke berichteten im dritten Teil der Veranstaltung aus der Perspektive der Zivilgesellschaft.

// Mit einer Feierstunde »30 Jahre Sächsische Verfassung, Verfassung geben – Verfassung leben« erinnerte der Landtag am 18. Mai 2022 an die Verabschiedung der Verfassung des Freistaates Sachsen am 26. Mai 1992. Mehr als 250 geladene Gäste verfolgten die Festveranstaltung im Plenarsaal, die einen Bogen von der Entstehung im Parlament bis zur heute gelebten Verfassungsrealität spannte. //

»Freistaat ist Gegenentwurf zur Diktatur«

»Die Sächsische Verfassung ist das Fundament unserer Demokratie im Freistaat. Wir sehen überall in der Welt, dass unsere Freiheit, unsere Demokratie und unser starker Rechtsstaat eben nicht selbstverständlich sind. Mutige Sachsen haben diese Rechte 1989 erkämpft, und kluge Frauen und Männer haben diese Verfassung entworfen, die bis heute fast unverändert besteht«, betonte der Landtagspräsident zu Beginn. Darauf könne man stolz sein. Die Verfassung werde von den Sachsen gelebt. Das zeige sich immer wieder durch ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement. Ganz aktuell werde es etwa bei der Hilfe für die geflüchteten Ukrainer sichtbar.

Röbler erinnerte zugleich daran, dass die Verfassung das Fundament der Demokratie sei: »Nur, wenn gemeinsame Spielregeln vorliegen, ist auch klar, was erlaubt ist und was nicht. Der Wesenskern einer Demokratie, einer freien Gesellschaft, ist die öffentliche Meinungsvielfalt und sogar der Meinungsstreit.«

Nach der Friedlichen Revolution sollte der wiedergegründete Freistaat »ein Gegenentwurf zur Diktatur sein, seine Rechtfertigung



// Anja Poller

// Dr. Martin Böttger und Prof. Dr. Hans von Mangoldt im Gespräch
// Links oben: Künstlerische Umrahmung durch die Landes Bühnen Sachsen

// Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke //
Fotos: S. Füssel

darauf beruhen, nie wieder Menschen im Namen des Staates zu demütigen, ihnen Menschenwürde und politische Freiheiten abzusprenken«, betonte Rößler. »Deshalb gab sich Sachsen einen eigenen Grundrechtsteil, den so nur wenige deutsche Länderverfassungen haben.«

»Stresstest für politisches Gemeinwesen«

In den vergangenen beiden Jahren sei das politische Gemeinwesen durch die Pandemie einem enormen Stresstest ausgesetzt gewesen, sagte Ministerpräsident Michael Kretschmer. Es sei der Staatsregierung schwergefallen, die verfassungsmäßig verbriefte Freiheit einzuschränken, dennoch: »Die Mehrheit der Menschen beteiligte sich sehr ernst an der Debatte und trug in aller Freiheit die Maßnahmen zum Schutz des eigenen und anderer Menschenleben mit.« Für ihn sei das ein gutes Zeichen. Es zeige, dass die Verfassung als verbindlicher Bezugspunkt anerkannt sei, so Kretschmer weiter.

Der Ministerpräsident erinnerte überdies daran, dass die Sächsische Verfassung der freie Willensakt des Volkes gewesen sei. Die Abstimmung über ihr Inkrafttreten entsprach keinem festgelegten Formalismus. Vielmehr zeigte sich in der Verfassungsgebung die Souveränität der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates.

Anfänge in Gohrisch

Verfassungsrechtler Prof. Dr. Hans von Mangoldt und Bürgerrechtler Dr. Martin Böttger nahmen das Publikum noch einmal mit auf eine Zeitreise zu den Anfängen der heutigen Verfassung in Gohrisch (Sächsische Schweiz). Schnell sei allen damals Beteiligten klar ge-

wesen, dass Sachsen angesichts der bevorstehenden Wiedervereinigung eine Verfassung brauche.

Verfassungsrechtler von Mangoldt aus Baden-Württemberg war Berater bei der Ausarbeitung der Verfassung: »Diese Verfassung hat eine Zukunft«, sagte er am Rande der Feierstunde.

»Das war eine schöne Atmosphäre damals«, erinnert sich Bürgerrechtler Dr. Martin Böttger. Wichtig war Böttger, der später für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Landtag einzog, vor allem die Volksgesetzgebung. Im August 1990 lagen schließlich zwei Verfassungsentwürfe vor, der sogenannte »Gohrische Entwurf« setzte sich durch. Am 26. Mai 1992 verabschiedete der Sächsische Landtag – als erstes Parlament in den neuen Bundesländern – seine Landesverfassung. »Ich würde heute einige wenige Dinge ändern. Insgesamt haben wir unsere Sache, glaube ich, richtig gut gemacht«, so Böttger heute.

Verfassung aus Sicht der Bürgergesellschaft

Im dritten Teil der Festveranstaltung sprachen Anja Poller, die Geschäftsstellenleiterin der Bürgerstiftung für Chemnitz, und Prof. Dr. Hans-Jürgen Hardtke vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Poller berichtete von ihrer Arbeit, sie berät und unterstützt Vereine und Initiativen. Aus ihrer Sicht könne sie sagen, dass auch während der Corona-Pandemie Vereinsleben stattgefunden habe. Es sei sogar einiges neu entstanden. Das bürgerschaftliche Engagement sei weiterhin stark, wenn auch vielleicht in anderen Formen als noch vor zehn Jahren. Prof. Dr. Hardtke teilte diese Einschätzung. Er erlebe, wie sich seit einiger Zeit wieder mehr Jugendliche für den Naturschutz interessierten. Für den sächsischen Heimatschutzverein sei es förderlich, dass die Sächsische Verfassung ausdrücklich die natürlichen Lebensgrundlagen als übergeordnetes Staatsziel schütze.



Fotos: M. Rietschel

Redaktion

Silbernes Jubiläum

Sächsische Verfassungsmedaille wird seit 25 Jahren verliehen

Die in Silber geprägte Verfassungsmedaille feierte in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum. Seit 25 Jahren werden mit der Ehrung besondere Verdienste um die Werte der Sächsischen Verfassung gewürdigt. Wie bereits in den Vorjahren, fand die Verleihung im Dresdner Ständehaus statt. Das Gebäude besitzt eine lange Parlaments-tradition. Von 1907 bis 1933 tagte an diesem Ort der sächsische Landtag.

// Am 11. Juni 2022 würdigte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner verdiente Personen, die sich in besonderer Weise für die freiheitlich-demokratische Entwicklung im Freistaat Sachsen engagieren. Insgesamt sechs Frauen und Männer erhielten in diesem Jahr die Sächsische Verfassungsmedaille. Sie ist neben dem Sächsischen Verdienstorden die wichtigste staatliche Auszeichnung, die in Sachsen verliehen wird. //

Vor der feierlichen Verleihung erinnerte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner in seiner Ansprache an den Stiftungsgedanken der Verfassungsmedaille. Die Auszeichnung stehe

für das mutige Eintreten der Bürgerinnen und Bürger für Freiheit, Demokratie und politische Selbstbestimmung. Sie symbolisiere ebenso die gelebten Werte der Sächsischen Verfassung von 1992.

»Das Dokument mit seinen 122 Artikeln war von Beginn an als ein Gegenentwurf zu den beiden Diktaturen auf deutschem Boden gedacht. Nie wieder sollten Menschen im Namen des Staates gedemütigt oder ihnen grundlegende politische Rechte und Freiheiten abgesprochen werden«, so Röbner.

Der Landtagspräsident dankte den anwesenden Preisträgerinnen und Preisträgern für ihr beispielhaftes Engagement:



// Dr. Matthias Röbner

»Sie haben bewiesen, dass unsere Verfassungswerte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern inmitten der Gesellschaft, die eine aktive Bürgergesellschaft ist, ihre Wirkung entfalteteten.«

// Katharina Meyer und Edna Brox, Landesjugendorchester Sachsen





SÄCHSISCHE VERFASSUNGSMEDAILLE

Die Sächsische Verfassungsmedaille besteht aus Silber. Auf der Vorderseite trägt sie das sächsische Wappen sowie die Inschrift »Sächsische Verfassung – 26. Mai 1997 – Für besondere Verdienste«. Rückseitig erinnern fünf brennende Kerzen sowie der Ausspruch »Wir sind das Volk« an die Friedliche Revolution.

DIE PREISTRÄGERINNEN UND PREISTRÄGER 2022



Die Unternehmensberaterin **BÄRBEL KEMPER** aus Liebstdt führt auf dem Landgut Kemper & Schlomski etwa 100 Hektar Wald und Grünland nach ökologischen Grundsätzen mit einem besonders artenreichen Biotop-Verband. Ihr Projekt Bienenwald wurde 2020 im Rahmen der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet. Gemeinsam mit Schulen vermittelt sie Jugendlichen mit konkreten Einsätzen und Projekten Naturschutz und Nachhaltigkeit.



Der Organist und Dirigent **ALBRECHT KOCH** wird als eine der prägendsten Persönlichkeiten der Kirchenmusik in Sachsen ausgezeichnet. Der Musiker aus Freiberg ist Präsident der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft und künstlerischer Leiter der international renommierten Silbermann-Tage. Er wird zudem für seine musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgezeichnet.



Der Geschäftsführer der »Mühle mit Herz«, **DR. THOMAS ROLLE** aus Grünhainichen im Erzgebirge, meistert mit seinem Familienunternehmen den Spagat zwischen Tradition und Moderne, zwischen wirtschaftlichem Erfolg und ökologischer Nachhaltigkeit vorbildlich. Dr. Thomas Rolle wird zudem für sein Engagement für die erzgebirgischen Stollenbäcker und das Weihnachtsland Erzgebirge ausgezeichnet.



Der Verwaltungsfachmann **MIKE RUCKH** war 28 Jahre lang Oberbürgermeister der Stadt Sebnitz und steht für eine starke kommunale Selbstverwaltung in Sachsen. In seiner Amtszeit gestaltete er den wirtschaftlich schwierigen Aufbau in den 1990er-Jahren, bewältigte mehrere große Krisen und machte sich insbesondere um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien verdient.



SABINE SCHUBERT, Vorsitzende des Ernst-Rietschel-Kultur-rings e.V. in Pulsnitz, verbindet höchst engagiert Kulturschaffende,

Kulturfunktionäre und Kunst-begeisterte in der Oberlausitz. Seit 30 Jahren gehört Sabine Schubert mit dem Ernst-Rietschel-Kulturring, dem Geburtshaus von Ernst Rietschel und seit zehn Jahren mit der Ostsächsischen Kunsthalle zum Stadtbild. Dafür erhielt sie 2021 die renommierte Maecenas-Ehrung.



Mit »Eine Mark für Espenhain« glückte **WALTER CHRISTIAN STEINBACH** aus Rötha 1988 et-was Undenkbare: Die illegale

Sammel- und Unterschriftenaktion geriet dank 100 000 Unterstützern zum gewaltigen Protest gegen die Umwelterstörung der DDR. Als Regierungspräsident von Leipzig setzte sich Steinbach ab 1991 für die Rekultivierung des Leipziger Neuseenlandes ein. Zudem unterstützte er von 2016 bis 2022 den sächsischen Naturschutz als Kuratoriumsvorsitzender der Stiftung Wald für Sachsen.

30 Jahre Partnerschaft zwischen Sachsen und Niederösterreich

Abgeordnetendelegation des österreichischen Bundeslandes zu Gast in Sachsen



// Vom 23. bis 25. Mai 2022 besuchte eine Delegation des Landtags von Niederösterreich unter Leitung ihres Landtagspräsidenten Mag. Karl Wilfing den Freistaat Sachsen und den Sächsischen Landtag. Die Landesparlamente verbindet seit 30 Jahren eine Partnerschaft, die vom fortdauernden Erfahrungsaustausch geprägt ist. Sachsens Parlamentspräsident Dr. Matthias Rößler sowie mehrere sächsische Landtagsabgeordnete begleiteten die Gäste. Zwei hochkarätig besetzte Gespräche zu den Themen »Katastrophenschutz« und »Tourismus« sowie eine Festsetzung zum 30-jährigen Bestehen der Kooperation standen im Mittelpunkt des Besuchs. //

Seit 30 Jahren tauschen sich die Landtage von Niederösterreich und Sachsen zu aktuellen Themen aus. 1992 vom damaligen sächsischen Landtagspräsidenten Erich Iltgen und seinem niederösterreichischen Amtskollegen Franz Romeder ins Leben gerufen, intensivierte Parlamentspräsident Dr. Matthias Rößler die Partnerschaft ab 2012 nach einer zwischenzeitlichen längeren Pause wieder. Wechselseitige Besuche im Zweijahresrhythmus und zahlreiche persönliche Kontakte auf politischer wie gesellschaftlicher Ebene prägen die Beziehung seither.



// Begrüßung im Plenarsaal // Foto: Landtag

»Wir können voneinander lernen«

Und so freute sich der Präsident des Sächsischen Landtags sichtlich, die Delegation in Dresden zu begrüßen und ihr

»sein« Haus und den Plenarsaal zeigen zu können. Am Abend des ersten Besuchstages trafen sich Vertreter beider Landesparlamente zu einer Festsitzung anlässlich »30 Jahre Partnerschaft zwischen dem Landtag

Niederösterreich und dem Sächsischen Landtag« auf Schloss Eckberg – der protokollarische Höhepunkt des Besuchsprogramms.

»Beide Bundesländer sind ähnlich groß, Sachsen hat jedoch mehr als doppelt so viele Einwohner wie Niederösterreich«, stellte Rößler den Bezug zwischen den beiden Regionen her. »Insofern stehen wir in vielen Bereichen vor ähnlichen Herausforderungen und können voneinander lernen«, ergänzte sein Amtskollege aus Niederösterreich, Mag. Karl Wilfing. So zum Beispiel beim Katastrophenschutz, wo sich die Partnerschaft in der Vergangenheit bereits bezahlt gemacht habe.

// Stadtrundgang in Dresden // Foto: Landtag



// Besuch des Dresdner Ständehauses // Foto: S. Floss



Katastrophenschutz: »Wir müssen mehr Menschen für das Ehrenamt gewinnen«

»Die Zahl der Naturkatastrophen nimmt zu: der Waldbrand des Jahrhunderts in Niederösterreich, die großen Flutkatastrophen an der Elbe wie an der Donau. Wir müssen unbedingt noch mehr Menschen für das Ehrenamt gewinnen, vor allem im Katastrophenschutz«, konstatierte Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler. Dabei müsse man ganz früh ansetzen, idealerweise bereits bei Kindern und Jugendlichen bzw. in der Schule, war sich die Gesprächsrunde im Ständehaus einig.

Abgeordnete beider Landtage tauschten sich hier mit Thomas Rechentin, Amtschef im Sächsischen Staatsministerium des Innern, sowie den Landes Spitzen der hiesigen Rettungsdienste DRK, Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesfeuerwehrverband und THW aus. Eigentlich fehle am Tisch noch die Bundeswehr, die ebenfalls zur »sächsischen Sicherheitsfamilie« gehöre, befanden die geladenen Gesprächspartner gleich zum Auftakt.

»Das Thema Bevölkerungsschutz ist sehr präsent in unserer politischen Agenda«, eröffnete Rechentin den Austausch und verwies auf die geplante Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG), die Notwendigkeit, die technische Ausstattung auf einem modernen Stand zu halten, sowie die rund 107 Millionen Euro an Landesmitteln, die im aktuellen Doppelhaushalt in den Bevölkerungsschutz fließen werden. »Noch wichtiger seien aber die Menschen.« Hier könne z. B. bei der Unterstützung von Helfern nach



// Die Delegationen von Niederösterreich und Sachsen vor Schloss Eckberg // Foto: S. Floss

Dienstunfällen und vor allem bei der Wertschätzung künftig noch mehr getan werden.

»Wessen Hochwasser ist das denn jetzt?«

Vonseiten der Verbände wurde unisono angemahnt, Zuständigkeiten für die praktische Hilfe vor Ort bereits abseits der Akutsituation zu klären. So sei es bürokratisch und juristisch sehr kompliziert, wenn etwa mehrere Hilfsdienste aus Effizienzgründen eine gemeinsame Fahrzeughalle nutzen, skizzierten die Gesprächspartner das Dilemma an einer noch eher harmlosen Frage.

Im Ernstfall werden daraus Fragen wie »Wessen Hochwasser ist das denn jetzt?«, in denen Zuständigkeitsdiskussionen wertvolle, im Zweifel lebensrettende Zeit kosten können, brachte es Sachsens DRK-Chef Rüdiger Unger mit Blick auf das Ahr-Hochwasser in Nordrhein-Westfalen 2021 auf den Punkt.

Was die Rekrutierung von ehrenamtlichen Helfern und Nachwuchs angeht, scheint der Blick nach Niederösterreich lohnenswert, gibt es dort im Vergleich zu Sachsen doch mehr als doppelt so viele Freiwillige bei der Feuerwehr und im Rettungswesen. Bernhard Heinrichsberger, Abgeordneter des Landtags Niederösterreich

und Vizepräsident des dortigen Zivilschutzverbandes, verwies u. a. auf die »SAFETY-Tour«, eine landesweite Sicherheitsaktion an allen Schulen des Landes, die Kinder spielerisch an den Zivilschutz herantühre und sehr erfolgreich laufe. Identifiziert worden sei das Thema hierzulande ebenfalls, hakte Sachsens Landesfeuerwehrchef Andreas Rumpel ein und berichtete, dass beispielsweise die Brandschutzerziehung demnächst im Rahmen der Ganztagsangebote an sächsischen Schulen offeriert werde.

Man wolle auch bei künftigen Einsatzszenarien eng kooperieren. »Wir haben die Sachsen

// Fachgespräch im Ständehaus in Dresden // Foto: O. Killig





// Auf der Basteibrücke // Foto: J. Zeitler



// Fachgespräch zum Thema Tourismus // Foto: Landtag

bereits in die Feuerwehr- und Sicherheitsschule Tulln eingeladen, um beim Thema Blackout zusammenzuarbeiten«, so Heinrichsberger. Dieses Thema sei, ebenso wie Cyberangriffe und Notbevorratung, im Bewusstsein der Bevölkerung nicht so präsent.

Tourismus: Nachhaltigkeit und Regionalität

Tags darauf ging es in wunderschöner Umgebung im Nationalpark Sächsische Schweiz um das Thema »Perspektiven für den Tourismus«. Abgeordnete beider Parlamente tauschten sich mit Manfred Böhme, Landestourismusverband Sachsen, Landrat Michael Geisler sowie Thomas Kunack, Bürgermeister von Bad Schandau, über An-

satzpunkte und Ideen aus. Gleichmaßen stehen die Regionen vor der Herausforderung, den Ganzjahrestourismus zu stärken, Fach- und Arbeitskräfte zu halten bzw. zu gewinnen sowie die Zahl der Übernachtungen wieder zu erhöhen.

Mit Ideen, wie dem seit einigen Jahren etablierten »Winterdorf Schmilka« oder der derzeit angestrebten Prädikatisierung von Bad Schandau als Kneipp-Ort, versuche man, touristische Nischen zu besetzen, so Thomas Kunack. Und auch mit Blick auf den Personalmangel tüftelt der umtriebige Bürgermeister an einer Idee. So sollen unter anderem Yoga-kurse im künftigen Kneipp-Ort digital angeboten werden.

Es gehe vor allem um Nachhaltigkeit, Regionalität und Digitalisierung, benennen die

Fachleute die aktuellen Trends im Tourismus. »Wir bauen derzeit den Radtourismus aus«, berichtete Mag. Karl Wilfing. »Das bedingt aber auch der notwendigen Infrastruktur wie guten Radservice und genügend radfreundliche Unterkünfte«. Ein Weg, den auch Sachsen geht, hier allerdings mit dem Schwerpunkt auf Mountainbiking.

ist es am Schluss Bad Ischl im Salzkammergut. Man habe sich aber einen Trost ausgedacht: St. Pölten werde im Jahr 2024 zur niederösterreichischen Kulturhauptstadt mit einer Landesausstellung und zahlreichen Veranstaltungen. Künftig soll es dann alle zwei Jahre eine Landesausstellung geben. Das wiederum kennen auch die

// Eintrag in das Gästebuch des Landtags // Foto: O. Killig



Foto: S. Floss

Kulturhauptstadt als Chance für den Tourismus

Einen Schub für den Tourismus könne auch eine erfolgreiche Bewerbung als Kulturhauptstadt geben, erzählten die Sachsen und verwiesen stolz auf Chemnitz 2025. Diese Idee hatten die Niederösterreicher auch schon, St. Pölten wollte Kulturhauptstadt 2024 werden, geworden

Sachsen, wo 2020 die jüngste Landesausstellung zu 500 Jahre Industriekultur stattgefunden hat.

Im Laufe ihres dreitägigen Aufenthalts in Sachsen besuchten die Niederösterreicher außerdem die Porzellanmanufaktur in Meißen und Schloss Wackerbarth. »Es war ein rundum gelungener und inhaltlich gewinnbringender Austausch«, resümierte Dr. Rößler.

Anne-Marie Brade

GUT ORGANISIERT DURCHS SCHULJAHR

Neuer Schülerkalender ist erschienen

2022/23



Jedes Jahr im Frühling gibt der Sächsische Landtag den praktischen Schülerkalender heraus. Er begleitet junge Sächsinnen und Sachsen zuverlässig im Schulalltag; im Schuljahr 2022/23 auch Emily Reinhold. Die Elftklässlerin vom Gymnasium Dresden-Bühlau war im Mai Schülerpraktikantin im Landtag und konnte die diesjährige Ausgabe schon einmal durchblättern.

Natürlich ist der Schülerkalender des Sächsischen Landtags vor allem ein bunter Wochenplaner für Jugendliche. Darüber hinaus vermittelt er aber kurzweilig und übersichtlich Wissen rund um die Arbeit des sächsischen Parlaments: Wie werden die Abgeordneten in das Hohe Haus gewählt? Wer darf überhaupt wählen? Wie sieht die Arbeit der Politikerinnen und Politiker im Landtag aus?

Auch fehlt es nicht an Anregungen und Ideen, wie sich jede und jeder im Freistaat gesellschaftlich und politisch engagieren und einbringen können.

Darüber hinaus gibt es Informationen rund um die Angebote des Sächsischen Landtags, egal ob online oder vor Ort, die sich speziell an Jugendliche richten.

Geignet ist unser Wochenplaner ab der Klassenstufe 7.

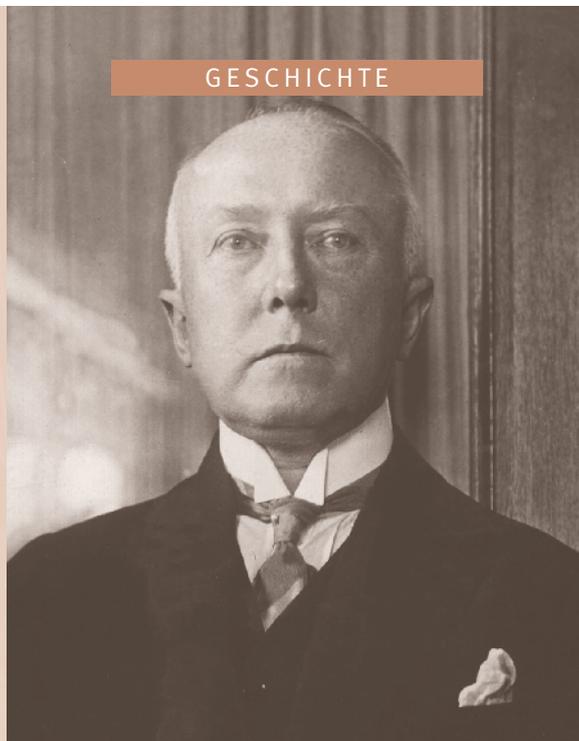


NEUGIERIG GEWORDEN?

Der Schülerkalender kann kostenfrei bestellt werden unter: publikation@slt.sachsen.de oder telefonisch: 0351 493-5133 www.landtag.sachsen.de/publikationen



// Die sächsischen Ministerpräsidenten zur Zeit der Weimarer Republik übten ihr Amt in einer politisch unruhigen Zeit aus. Ihre Biografien und politischen Werdegänge spiegeln die Umbrüche jener Epoche. Der Landtagskurier zeichnet ihr politisches Wirken und ihr Verhältnis zum sächsischen Parlament nach. //



// Walther Schieck bei der Regierungsübernahme 1930 //
Quelle: Archiv der Sozialdemokratie/Keystone Pressedienst

Dr. Janosch Förster

Walther Schieck – Verwalter auf Abruf

Ministerpräsidenten und Landtag in der Zeit von 1919 bis 1933 (Teil 7)

Wer war Walther Schieck? Über kaum einen Ministerpräsidenten Sachsens ist allgemein so wenig bekannt wie über diesen Verwaltungsbeamten aus Dresden. Das liegt zum einen daran, dass er sich um dieses Amt wohl nie gerissen hat. Zum anderen hatte er es lange Zeit nur geschäftsführend inne. Und drittens ist er der Ministerpräsident, der die erste Demokratie Sachsens, wenn auch widerwillig, in die Hand der Nationalsozialisten legte. Das ist wahrlich kein Ruhmesblatt. Und dennoch besteht kein Grund, ihn, sein Handeln und seine Amtszeit deswegen in Vergessenheit geraten zu lassen.

Karl Alfred Walther Schieck wurde 1874 in eine Dresdner Mediziner-Familie geboren. Sein Vater, der Hofrat Berthold

Schieck, war ebenso Doktor der Medizin wie sein Schwiegervater und später sein Bruder Franz. Mit letzterem zusammen studierte Walther Schieck in Heidelberg, entschied sich allerdings für die Rechtswissenschaften, wurde Mitglied der Studentenverbindung Leonensia und trat nach Abschluss seines Studiums, welches ihn noch nach München und Leipzig geführt hatte, in den sächsischen Staatsdienst ein. 1906 wechselte er ins Finanzministerium. Im Ersten Weltkrieg war er Rittmeister der Kavallerie und erhielt das Eiserne Kreuz. Zurück in Sachsen machte er Karriere und wurde 1923, im Jahr der Hyperinflation, zum Präsidenten des Staatsrechnungshofes ernannt. Er trat der Deutschen Volkspartei (DVP) bei und fun-

gierte jahrelang als Vorsitzender des Dresdner Ortsvereins. Bereits zu dieser Zeit wurde er in Kreisen der Volkspartei als zukünftiger Ministerpräsident gehandelt.

Verwaltungsreform und Landtag

Schieck galt als Mann mit Expertise in Verwaltungsfragen und so wundert es nicht, dass er angesichts knapper Kassen im Juni des Jahres 1927 von Ministerpräsident Max Heldt beauftragt wurde, ein Gutachten zur Verwaltungsreform in Sachsen zu erstellen. Im Dezember legte er eine Denkschrift vor. Seine Reformvorschläge bezogen sich vor allem auf die Exekutive. Für die Volksvertre-

tung sah er aber ebenfalls deutliche Einschnitte vor. Der Landtag solle bei der Umsetzung der Reformen »freiwillig auf seine Mitwirkung in den einzelnen Fragen von vornherein verzichten«. Den Haushalt solle der Landtag nur noch alle zwei bis drei Jahre aufstellen, über Einsprüche der Regierung gegen Haushaltsplanungen dürfe »nur mit qualifizierter Mehrheit hinweggegangen« werden. Überhaupt seien die Ausgaben für den Landtag zu hoch: Habe man 1914 in Sachsen für das Landesparlament pro Kopf noch 9 Pfennige aufwenden müssen, so seien es 1927 bereits 19 Pfennige gewesen. Außerdem genüge es, die Protokolle der Landtagssitzungen, statt sie in der Staatszeitung abzu- drucken, dem Gesamtministerial-

blatte beizulegen. All diese Vorschläge mögen, wenn sie umgesetzt worden wären, zu Einsparungen geführt haben. Vor allem aber verdeutlichen sie das distanzierte Verhältnis, das Schieck dem Parlamentarismus und damit der neuen Demokratie als Ganzes entgegenbrachte: Die wahre Macht verortete er bei den Verwaltungsbeamten, den Experten der Exekutive.

Ministerpräsident auf Abruf

Nach der überraschenden Abwahl des Ministerpräsidenten Wilhelm Bünger am 18. Februar

Stimmen der Kommunisten noch auf die der Nationalsozialisten angewiesen war. Um Ostern herum scheiterten die Gespräche jedoch. In dieser Situation einigten sich die Parteien der politischen Rechten darauf, den Verwaltungsbeamten Schieck als Ministerpräsidenten zu wählen, unter der Voraussetzung, dass dieser ein Beamtenkabinett zusammenstelle. Der Haken: Eine Mehrheit für ein solches Bündnis war nur möglich, wenn sich die NSDAP-Fraktion der Stimme enthielt. Seiner so eingefädelten Wahl blieb Schieck fern. Erst zur Regierungserklärung am 13. Mai 1930 trat der neu gewählte Ministerpräsident an das Rednerpult des Landtags:

trat, wie es die Verfassung vorsah, am Tage der Neukonstituierung des Landtags zurück, übernahm das Amt aber weiterhin geschäftsführend, bis zur Neubildung einer Regierung. Bis 1933 jedoch kam eine solche neue Regierung nicht mehr zustande. Und so blieb Schieck, mit fast drei Jahren, einer der am längsten amtierenden sächsischen Regierungschefs der Weimarer Republik, ein Ministerpräsident auf Abruf. Seine Politik richtete er, ganz im Sinne seiner Denkschrift, an den Schlagworten Reform, Sparsamkeit, Neutralität und politische Eigenständigkeit Sachsens aus. Er scheiterte in allen Punkten. Seine Reformen stockten, die Ausgaben blieben hoch, dem Anspruch einer parteipoliti-

seit 1932 unter Franz von Papen begannen am Reichstag vorbei mit Notverordnungen des Reichspräsidenten zu regieren. Im Landtag wehrte sich Schieck vehement dagegen, für diese vor allem sozialpolitisch einschneidenden Notverordnungen verantwortlich gemacht zu werden. Eindringlich wandte er sich auch persönlich an die Reichskanzlei. Nach dem »Preußenschlag« im Juli 1932 stand schließlich sogar die staatliche Souveränität Sachsens zur Disposition. Noch am 16. Februar 1933 stellte Schieck im Landtag klar, dass er es für seine verfassungsmäßige Pflicht halte, »das mir anvertraute Gut der Selbstständigkeit des Landes nach Kräften zu wahren.«



// Walther Schieck (rechts) mit Reichskanzler Franz von Papen (Mitte) in Dresden, 1932 // Quelle: Archiv der Sozialdemokratie/Keystone Pressedienst

Schiecks Rolle bei der Machtergreifung

Diese Kräfte währten nicht mehr lange. Am 8. März 1933, drei Tage nach der Reichstagswahl, vollzogen die Nationalsozialisten ihre Machtergreifung auch in Dresden. Schieck wurde nach Berlin zitiert, während in Dresden SA-Truppen unter anderem den Landtag überfielen. Schieck habe sich, so wurde berichtet, vergeblich bei Adolf Hitler dafür eingesetzt, Sachsens Eigenständigkeit zu retten. Nach Aussagen seines Staatssekretärs sei er bei der Unterredung mit dem neuen Reichskanzler »zusammengebrochen«, nachdem ihm eröffnet worden war, dass mit Manfred von Killinger nun doch ein Reichskommissar die Macht in Sachsen übertragen bekomme und er, Schieck, damit abgesetzt sei.

Einige Wochen später bemühte sich Schieck wohl noch um eine Wiederverwendung im Staatsdienst, diese wurde ihm aber verwehrt. In die NSDAP trat er genauso wenig ein wie nach dem Krieg in die neu gegründete Liberaldemokratische Partei. Er starb 1946 in Dresden.

1930 hatten die Parteien links und rechts der Mitte intensiv über die Bildung einer Großen Koalition verhandelt. Es galt, mitten in der schweren Wirtschaftskrise eine Regierung zu errichten, die weder auf die

»Lassen Sie uns arbeiten«, so lautete sein Appell an die Abgeordneten. Doch bereits eine Woche später löste sich der Landtag selbst auf. Die Landtagswahlen am 22. Juni 1930 brachten eine Verdreifachung der Stimmen der NSDAP. Schieck

schen »Neutralität« konnte seine Regierung auch nach streng objektiver Betrachtung nicht gerecht werden. Am gravierendsten jedoch zeigte sich sein Scheitern bei der Unabhängigkeit Sachsens. Die Reichsregierungen unter Kanzler Heinrich Brüning und

Buchvorstellung »Frauen in Sachsen« im Landtag

Am 24. Mai 2022 stellte die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung ihre Publikation »Frauen in Sachsen. Politische Partizipation in Geschichte und Gegenwart« im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags vor. Die Dritte Vizepräsidentin, Luise Neuhaus-Wartenberg, begrüßte die Gäste und sprach einige einleitende Worte.

Das Buch beruht teilweise auf einer Ausstellung, die anlässlich von 100 Jahren Frauenwahlrecht im Jahre 2019 an fast gleicher Stelle im Landtag zu sehen war. Es kann über die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung kostenlos bestellt werden.

E-Mail: publikationen@slpb.sachsen.de



Frühjahrsernte des »Landtagshonigs« geschleudert

Anfang Juni erntete Utz Weil vom Imkerverein Dresden die Frühjahrstracht der »Landtagsbienen«. Angesichts des guten Wetters ist mit einer hohen Honigmenge zu rechnen. Im Innenhof des Landtagsgebäudes leben aktuell sechs Bienenvölker (darunter ein Jungvolk) mit insgesamt mehr als 150 000 Bienen. Der Sächsische Landtag unterstützt seit vielen Jahren ideell die Bienenzucht und unterstreicht die Bedeutung der Bienenhaltung für Kultur- und Nutzpflanzen sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt und eines funktionierenden Ökosystems.



Foto: Landtag

Landtags-Team läuft bei der REWE-Challenge

Nach zwei Jahren Pause gingen beim diesjährigen Rewe-Team-Lauf wieder zahlreiche Läuferinnen und Läufer an den Start. An der 13. Auflage der Sportveranstaltung in der Dresdner Innenstadt nahmen schätzungsweise 15 000 Menschen teil – darunter auch das Team »Hammelsprung« des Sächsischen Landtags. Am guten Ergebnis war diesmal auch die junge Generation beteiligt.



Foto: Landtag



www.landtag.sachsen.de/publikationen



www.landtag.sachsen.de/veranstaltungen



Der Sächsische Landtag auf Twitter:
twitter.com/sax_lt
und auf Instagram:
[instagram.com/sachsen_landtag](https://www.instagram.com/sachsen_landtag)

Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags

Weitere Plenarsitzungen sind vorgesehen am:

13.07. – 14.07.2022
21.09. – 22.09.2022
09.11. – 10.11.2022
15.12. – 16.12.2022
19.12. – 20.12.2022

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream mit Untertitelung auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

Weiterhin werden die Aktuellen Debatten der Plenarsitzungen auch im Regionalfernsehen ausgestrahlt.

Im MDR-Radio werden die Landtagsdebatten zudem live und digital auf DAB+ auf dem Kanal MDR SACHSEN EXTRA übertragen.

Weitere Informationen des Sächsischen Landtags

Fraktionen

CDU
Tel. 0351 493-5601
AfD
Tel. 0351 493-4201
DIE LINKE
Tel. 0351 493-5800
BÜNDNISGRÜNE
Tel. 0351 493-4800
SPD
Tel. 0351 493-5700

Besucherdienst

Anmeldungen für Digital- und Präsenz-Führungen sowie Planspiele nehmen wir unter Tel. 0351 493-5132 entgegen.

Bürgerfoyer

Im Bürgerfoyer können Sie die Ausstellung »DAS PARLAMENT DER SACHSEN« sowie Wechselausstellungen von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 – 18 Uhr individuell besuchen. Es gelten die ausgehängten Hygieneregeln.

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Eine elektronische Version des Landtagskuriers finden Sie unter www.landtag.sachsen.de/Aktuelles/Landtagskurier.

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei.

Publikationsbestellung und Leserbriefe

SÄCHSISCHER LANDTAG
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
Tel. 0351 493-5133, publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig, ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Röbner vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Dirk Förster, Marvin Liebig, Heiner Ridder, Janina Wackernagel (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s.o.) | Textbearbeitung und Gestaltung: Ö GRAFIK, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden | Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH, Tharander Straße 23 – 35, 01159 Dresden | Redaktionsschluss: 13.06.2022
Gastautoren: Dr. Janosch Förster (TU Dresden), Rüdiger Soster (Sächsischer Landtag)

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten. Die Beiträge der Gastautoren geben nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wieder.

Das im Landtagskurier genutzte generische Maskulinum meint stets alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die platzsparende Schreibweise dient ferner der besseren Lesbarkeit.

